



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 18.02.2021

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5219

### Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Hinweis für öffentliche Nutzung der Spielplätze bei den Kindergärten“, Behandlung

TNR 12

**Zuständig für das Geschäft:** Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Adrian Koller, Sachbearbeiter Hochbau

#### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25. Oktober 2016 wurde das Postulat von Luzia Genhart Feigenwinter, SP; „Hinweis für öffentliche Nutzung der Spielplätze bei den Kindergärten“, eingereicht.

Münchenbuchsee, 25. Oktober 2016

#### Postulat «Hinweis für öffentliche Nutzung der Spielplätze bei den Kindergärten»

##### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie der Bevölkerung von Münchenbuchsee die öffentliche Nutzung ausserhalb der Schulzeiten der Spielplätze bei den Kindergärten dauerhaft und gut sichtbar bekannt gemacht werden kann.

##### Begründung

In der Antwort des Gemeinderates zu meiner Einfachen Anfrage Sanierung Spielplätze vom 31. März 2016 steht: „Sämtliche Kinderspielplätze bei den Kindergärten sind ausserhalb der Schulzeiten öffentlich zugänglich.“

Etliche Buchserinnen und Buchser wissen dies nicht. Darum erscheint es mir sinnvoll, wenn mit einem gut sichtbar angebrachten Schild auf die öffentliche Nutzung ausserhalb der Schulzeiten der Spielplätze hingewiesen wird.

SP-Fraktion  
Luzia Genhart Feigenwinter

#### Antwort des Gemeinderates

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee betreibt an diversen Orten Spielplätze. Die Spielplätze stehen, sofern sie auf einem Schulgelände liegen, der Öffentlichkeit ausserhalb der Schulzeiten zur freien Verfügung. Dies immer unter Einhaltung des jeweils gültigen Polizeireglementes. Die «reinen» Spielplätze, wie zum Beispiel der

Spielplatz Kirchgasse, stehen unter Einhaltung der Lärmbeschränkungen (Nachtruhe) gemäss dem gültigen Polizeireglement, der gesamten Öffentlichkeit dauernd zur Verfügung.  
 Das Ressort Hochbau hat bei den meisten Spielplätzen jeweils im Eingangsbereich eine Hinweistafel angebracht. Bei den soeben frisch sanierten Spielplätzen werden noch Hinweistafeln moniert werden. Der Beantwortung des Postulates liegt ein Beispiel einer Hinweistafel bei. Bei allfälligen Neubauten von Spielplätzen ist jeweils vorgesehen, dass solche Hinweistafeln zum Standard gehören.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GR	OgR	Art. 31
<b>Finanzkompetenz</b>			Art.
<b>Verfahren</b>			Art.

## Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eröffnung

1. Bauabteilung (zur Information)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

## Beilagen

1. Beispiel einer Hinweistafel

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. März 2021, in Kraft.